

collegium und erschienen als Fürsten nur an den schwäbischen Kreistagen. Uebrigens gehörten die Dettingen zu den ältesten und vornehmsten süddeutschen Adelsgeschlechtern und waren mit einer Reihe fürstlicher und souverainer Familien verwandt. Ihre Söhne wurden Soldaten, Domherren, Bischöfe oder lebten als freie unabhängige Herren auf ihren Gütern. Die Dettingen genossen auf ihrem reichsunmittelbaren Gebiete vor der Mediatisirung alle Rechte und Regalien, welche den Inbegriff der deutschen Landeshoheit ausmachten; sie hatten ihre Hausgesetze und Erbvereine, sie erklärten ihr Besitzthum für unveräußerlich und bestimmten die Erbfolge wie irgend eine große souveraine Dynastie nach dem Rechte der Linie und Erstgeburt. Die Dettingen-Spielberg besaßen die Grafschaften Dettingen und Spielberg, die Herrschaften Aufkirchen, Dürmwang, Mönchsroth, Schwendi, und darin eine Stadt, vierundsechzig Dörfer, vierundzwanzig Weiler, sechsundzwanzig Höfe, im Ganzen einen Grundbesitz von 9 Quadratmeilen mit 16 bis 17.000 Einwohnern. Sie hatten zwei Stimmen im schwäbischen Kreise und eine Stimme bei dem Convente der Reichsritterschaft am Roher. Die öffentlichen Lasten waren unbedeutend. Die Dettingen zahlten für das Reich jährlich 183 fl. und stellten für den Krieg 74 Mann zu Fuß und 13 zu Pferd. Die Regierung wurde versehen von dem geheimen Rath, dem Justizsenat und Contributionsamt, aber alle Berichte bezeugen, daß hier wie überall an den kleinen reichsunmittelbaren Höfen eine verrottete Wirthschaft herrschte. Die Beamten waren die Gebieter, irgend ein Günstling bereicherte sich, die Justiz beschäftigte sich mit gemeinen Verbrechern und Vagabunden, und zuletzt ging alles darauf hinaus, möglichst viel Geld